

VWT • Lossiusstraße 1 • 99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 14:57

20260/2020

2020-09-01

per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Ihr Zeichen: A6.1/fa.ga - Drs. 7/27/48/897

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wir danken für die Gelegenheit, zu oben bezeichnetem Vorgang Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme erhalten Sie anbei.

Mit freundlichen Grüßen

✓ Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik

Anlage



**Stellungnahme
zu dem Beratungsgegenstand**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Einführung der
Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/27 -**

und

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen - Aufnahme von
Staatszielen
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/897 -**

Allgemeines

Ehrenamt und Nachhaltigkeit werden bei den Thüringer Arbeitgebern seit jeher großgeschrieben.

Der Verband der Wirtschaft Thüringens e.V. (VWT) begrüßt daher grundsätzlich alle Bestrebungen, die einer Würdigung und Förderung des Ehrenamtes sowie einer generellen Nachhaltigkeit zu Gute kommen.

Seit nunmehr 30 Jahren engagieren sich der VWT und seine Partner als überparteiliche Berater für die Thüringer Landespolitik. Diese Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Geschäftsführern und leitenden Angestellten, die sich neben ihrer beruflich herausfordernden Tätigkeit im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft engagieren.

Ebenso hat sich der VWT schon 2004 an der Gründung des Nachhaltigkeitsabkommens beteiligt; seitdem ist dessen Geschäftsstelle fester Bestandteil der Bürogemeinschaft.

Zur Drucksache 7/27

Wir begrüßen insbesondere den Antrag der CDU-Fraktion, ehrenamtliche Tätigkeiten besonders deutlich hervorhebt und würdigt. Weiterhin begrüßen wir, dass neben ökologischen Belangen auch explizit eine generationengerechte Haushaltsführung als nachhaltig im Interesse kommender Generationen betrachtet wird.

Zur Drucksache 7/897

Die Aufnahme weiterer Staatsziele, wie sie der Entwurf der Regierungsfractionen vorsieht, ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, da bspw. sowohl die Kinderrechte als auch die ökologische Nachhaltigkeit und die Abwehr totalitärer Bestrebungen entweder bereits Teil der Verfassung des Freistaates Thüringen und / oder des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind und für weitere Gesetzgebungsverfahren direkt daraus abgeleitet werden können.

Wir wissen ferner darauf hin, dass Staatsziele in ihrer Formulierung kurzgefasst sein und Interpretationsspielraum offenlassen sollten.

Je genauer sie definiert sind, desto mehr wird die verfassungsrichterliche Interpretation eingeschränkt und steigt die Gefahr einer notwendigen gesetzgeberischen Korrektur.